

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Königsgut nicht mehr vor. In der Ostmark war das Königsgut im 10. Jahrhundert rechts der Donau sehr ausgedehnt zwischen der Enns und der Erlaf, an der Traisen, am Tullner Felde und im Osten des Wiener Waldes; links der Donau gehörte der Krone im Anfange des 11. Jahrhunderts alles Land vom Kamp bis zur March und bis zur mährischen Grenze. Von dem Umfange und der Beschaffenheit dieser ungeheuer ausgedehnten Domänen hatte die königliche Kanzlei keine genauere Kenntnis; deshalb gab sie bei Schenkungen wohl Anweisungen auf eine bestimmte Anzahl ausgemessener Hufen kultivierten Bodens (*arabilis terrae*), aber oft mit dem Zusatze, daß, wenn diese Anzahl dort nicht vorhanden sei, der Empfänger sich das Fehlende in der Nähe selbst aussuchen dürfe (die Beispiele s. u.).

Bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus reichen die großen Schenkungen an Königsgut für deutsche Grundherren und Kirchen. Denn dies war fast die einzige Möglichkeit, unkultiviertes Land, um das es sich dabei meist handelte, zu höherer Kultur zu führen und entsprechend zu bewirtschaften, da es ein weltliches Beamtentum des Königs, das diese Aufgabe hätte lösen können, nicht gab und die großartige karolingische Villenverfassung längst aufgelöst war, und da ferner in diesem Zeitalter der Naturalwirtschaft der König nur durch Anweisung auf Grundbesitz seine Beamten besolden, seine Vasallen für treue Dienste belohnen, die Kirchen ausstatten konnte. Die Tendenz des Grundbesitzes, in weltlichen Händen erblich zu werden, machte freilich auch die Lehnsgüter für die Krone zu einer nicht immer sichern Leistungsquelle.

Verhältnismäßig gering sind die Schenkungen an die Familien, die das bayrische oder kärntische Herzogsamt inne hatten, solange dieses nicht erblich geworden war.<sup>1)</sup>

Überaus umfangreich gestaltete sich dagegen in der Ostmark der Grundbesitz der Babenberger, zu deren ältesten Gütern zweifellos Melk, ihre Hauptburg und mindestens seit Markgraf Heinrich (994—1018) ihr gewöhnlicher Sitz, gehörte. Mit der Erweiterung der Mark nach Osten und Norden verschob sich durch die großen Landvergaben 1002 und 1035 der Schwerpunkt ihrer Grundherrschaft auf die Ostseite des Wiener Waldes in den Landstrich zwischen Liesing, Triesting und Piesting, also in die Gegend von Wien, nördlich der Donau in das Flachland zwischen Kamp und March (seit 1002), dann 1048 in das Waldland beim Zusammenflusse der beiden Thajabäche an der mährischen Grenze, die Grundlage der späteren Grafschaft Raabs und 1051 in die Gegend von Grafenberg am Manhardsberge. Dahinter standen alle anderen Geschlechter der Ostmark weit zurück. Den bayrischen Ebersbergern gehörte um 970 die Herrschaft Persenbeug an der Donau, die 1045 an ihr Familienkloster Ebersberg fiel, den traungauischen Lambachern Güter bei Wieselburg an der Erlaff und durch eine Schenkung Konrads II. 1025 andere im östlichen Teile des Marchfeldes. Ihre später sog. Grafschaft Pütten (s. S. 6) gehörte damals zu Karentanien (Steiermark).

Die weltlichen Grundherren.

Unter den großen Geschlechtern Kärntens nehmen die Grafen von Friesach und Sanntal, wohl eine ursprünglich slawische Familie, die erste Stellung ein. Ihr Besitz, der zu einem guten Teil auf Schenkungen König Arnulfs zurückgeht, zerfiel in drei Gruppen, in der Gegend von Friesach und Gurk, im Lavanttalgau um Trixen und im Sanntalgau bis zur Save, von kleineren Beständen im Chorwatingau, im Undrimagau an der oberen Mur und im oberen

<sup>1)</sup> Ich gehe hier auf diese oft sehr verwickelten Verhältnisse nur in den Hauptpunkten ein, da ich sie größtenteils schon dargestellt habe in der Abhandlung: Zur Entwicklungsgeschichte der weltlichen Grundherrschaften. Vgl. dazu Krones, Besiedlung 353 ff.